

# Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =  
Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses**

Band (Jahr): - **(1934)**

Heft 35

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

der schweizerische stammt von Dr. H. G. Wirz — eine vortreffliche Zusammenfassung der aus ihnen sich ergebenden Hauptprobleme und Hauptgesichtspunkte aus der Feder unseres sympathischen französischen Kollegen Lemaître voran, die dem Bande ein besonderes Gewicht verleiht. Ein weiterer Vorzug besteht darin, dass am Schlusse die Texte der Bibliothekgesetze von Belgien, Dänemark, Finnland, Schweden und der Tchechoslovakei abgedruckt sind. So ist auch dieses Werk allen schweizerischen Kollegen aufs angelegentlichste zu empfehlen, und zwar umso mehr, als es manchem sprachlich näher liegt als das amerikanische und nur Schw. Fr. 5.— kostet. Käufer können es bestellen bei Hrn. H. Voirier, Sekretär der Schweiz. Kommission für intellektuelle Zusammenarbeit, Karl Schenkstrasse 11, Bern.

### ***Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich***

#### *Ausschreibung der Stelle des Bibliothekars*

Zufolge Rücktrittes des jetzigen Inhabers wegen Erreichung der Altersgrenze ist am Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich die Stelle des *Bibliothekars* auf 1. November 1934 zu besetzen.

Erfordernisse: Ausweis über Befähigung zur selbständigen Führung einer gewerblichen Fachbibliothek, gute Allgemeinbildung, Vertrautheit mit den gewerblichen und kunstgewerblichen Berufsarten; Sprachkenntnisse erwünscht.

Besoldung: Fr. 5880 bis 8640, abzüglich Krisenopfer. Es kann die Anrechnung bisheriger Tätigkeit erfolgen. Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversicherung sind durch Verordnung geregelt. Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden. Bewerber schweizerischer Nationalität wollen ihre Anmeldung mit Ausweisen über Bildungsgang, bisherige Tätigkeit mit der Aufschrift: «Bibliothekarstelle am Kunstgewerbemuseum» versehen, bis 31. August 1934 dem *Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich* einreichen. Persönliche Vorstellung nur auf Verlangen.

Zürich, den 15. Juni 1934.

*Der Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich.*